

**Garantiebedingungen der TAB-AUSTRIA Industrie und
Unterhaltungselektronik GmbH & Co KG
(im folgenden TAB genannt)**

Für dieses Gerät gewähren wir eine Garantie gemäß nachstehenden Bedingungen:

1. Sofern die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der TAB-AUSTRIA Industrie- und Unterhaltungselektronik GmbH & Co KG“ durch die nachstehenden Bedingungen, welche die Voraussetzungen und den Umfang unserer Garantieleistungen umschreiben, nicht abgeändert werden, gelten diese unverändert weiter.
2. Die Garantiedauer beträgt für unsere ab Lieferung:
 - 24 Monate für (wenn sie in Österreich gekauft wurden und in Österreich betrieben werden)
 - Max Fire HD
 - Golden Island
 - Fun4Four
 - 12 Monate für
 - alle anderen Produkte, insbesondere Wettterminals
 - alle Produkte (inklusive der obigen), die in Österreich gekauft, jedoch außerhalb Österreichs betrieben werden
 - 6 Monate für
 - alle Ersatzteilewenn jedoch für die Geräte noch eine Garantiedauer von mehr als 6 Monate besteht, gilt diese Dauer zur Gänze auch für das Ersatzteil.
3. Garantie kann nur auf neue Produkte der TAB gewährt werden, nicht auf deren Ersatzteile, nicht auf Produkte anderer Marken und Hersteller sowie auf Ersatzteile hierzu. Ebenso gibt es keine Garantie auf gebrauchte Produkte.
4. Wir beheben unentgeltlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Mängel am Gerät, die nachweislich auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler, der bereits bei Übergabe bestanden hat, beruhen und uns innerhalb von 14 Tagen ab Erkennbarkeit und innerhalb der Garantiezeit an unseren Vertriebspartner oder den ersten Endabnehmer gemeldet werden. Für gebrauchte Geräte wird keine Garantie übernommen.
5. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf solche Komponenten, die für den Betrieb des Produkts unerlässlich sind. Sie erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche sowie Verschleiß-Teile, wie z.B. Glas, Kunststoff oder Glühlampen. Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind, lösen keine Garantiepflicht aus. Schäden, welche durch physische, chemische, elektrische oder elektrochemische oder sonstige, nicht mit dem gewöhnlichen, widmungsgemäßen

Gebrauch verbundenen Einwirkungen ausgelöst werden, lösen keine Garantiepflicht aus wie auch Schäden, welche durch Wasser sowie durch anormalen Umweltbedingungen oder sachfremden Betriebsbedingungen herbeigeführt werden. Ebenso kann keine Garantie übernommen werden, wenn die Mängel am Gerät zurückzuführen sind auf Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht fachgerechte Installation und Montage, Fehlgebrauch, Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen oder auf mangelnde Pflege.

6. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe vom Kunden selbst oder von Personen vorgenommen werden, die hierzu nicht befugt oder von uns nicht ermächtigt sind oder wenn unsere Geräte mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen werden, die keine Originalteile sind, oder wenn Teile entfernt wurden.
7. Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden, es sei denn, Verbesserung oder Austausch sind unmöglich oder für uns mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. In diesen Fällen kann Preisminderung oder, bei einem nicht nur geringfügigen Mangel, Wandlung begehrt werden.
8. Geräte, für die unter Bezugnahme auf diese Garantie eine Garantieleistung beansprucht wird, sind uns zu übergeben oder an uns einzusenden. Instandsetzungen am Aufstellort sind nicht möglich. Transportkosten und das Transportrisiko trägt der Kunde.
9. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
10. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf.
11. Weitergehende oder andere Ansprüche (insbesondere solche auf Ersatz eines außerhalb des Gerätes entstandenen Schadens) sind, soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich vorgesehen ist, ausgeschlossen.
12. Diese Garantiebedingungen gelten für Geräte, die außerhalb Österreichs betrieben werden, nur, wenn sie die technischen Voraussetzungen (z.B. Spannung, Frequenz, etc.) für das entsprechende Land aufweisen, dort behördlich zugelassen und für die jeweiligen Klima- und Umweltbedingungen geeignet sind.
13. Das TFT LCD Display besteht aus mehr als 1.000.000 Thin-Film Transistors (TFTs). Eine kleine Anzahl von fehlenden, schwarzen oder leuchtenden Punkten ist charakteristisch für TFT LCD Technologie. Ein Gewährleistungsanspruch besteht ab einer Anzahl von mehr als 15 fehlenden, schwarzen oder leuchtenden Punkten.